

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020

„Corona-Bußgelder und erzieherische Maßnahmen gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden“

Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
der Fraktion der SPD
Frage L 3

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie oft wurden bereits Bußgelder wegen Verstößen gegen die Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden verhängt?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, in solchen Ordnungswidrigkeits-Verfahren anders als durch die Verhängung beziehungsweise Vollstreckung von Bußgeldern erzieherisch auf die Jugendlichen und Heranwachsenden einzuwirken?
3. Sind zu diesem Zweck bereits konkrete pädagogische Auflagen, die für Jugendliche und Heranwachsende gezielt bei Verstößen gegen die Rechtsverordnung angeboten werden können, im Einsatz beziehungsweise geplant und gegebenenfalls welche?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In Bremen beträgt die Anzahl der verhängten Bußgelder gegenüber Jugendlichen 164, gegenüber Heranwachsenden beläuft sie sich auf 404.

In Bremerhaven sind 90 Fälle des Geburtsjahres 1999 zu verzeichnen und ca. 410 Verfahren der nachfolgenden, jüngeren Jahrgänge.

Zu Frage 2:

Auch gegen Jugendliche – dies sind Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren – und Heranwachsende – dies sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren –, sieht das Gesetz nur die Verhängung von Geldbußen vor. Gemäß § 98 OWiG kann das Jugendgericht jedoch im Rahmen der Vollstreckung statt der Geldbuße eine erzieherische Maßnahme erteilen. Für diese pädagogische Entscheidung kann sich das Jugendgericht von der Jugendhilfe im Strafverfahren beraten lassen. Die Jugendhilfe stellt an dieser Kooperationschnittstelle ihre Angebotesystematik und ihre Fachkompetenz zur Verfügung. Weder der Senat noch die Ordnungsämter können diese Entscheidung beeinflussen, weil sie in den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit fällt.

Zu Frage 3:

Die Lenkungsgruppe Schule zum Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ hat sich in ihrer Septembersitzung mit dem Thema beschäftigt und erarbeitet ein ressortübergreifendes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept.

Gleichzeitig haben sich Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren bereit erklärt, Konzeptideen für ein pädagogisches Gruppenangebot zu entwickeln.

Ziel ist es, noch in diesem Jahr mit einer pädagogischen Ersatzmaßnahme zu starten.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 05.11.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.